



ZULASSUNGSBEDINGUNGEN ZUM ZERTIFIKATSTUDIENGANG FÜR HAUPTBERUFLICHE BERUFSBILDNER:INNEN IN LEHRBETRIEBEN, ÜBER- BETRIEBLICHEN KURSEN UND VERGLEICHBAREN DRITTEN LERNORTEN

Zum Zertifikatsstudiengang Modul B ZBH wird zugelassen, wer die folgenden Zulassungsbedingungen* erfüllt:

Fachliche Bildung

1. Abschluss einer höheren Berufsbildung: Höhere Fachschule (HF/TS), eidgenössische Berufsprüfung (BP), Höhere Fachprüfung (HFP), Fachhochschule (FH/HTL) oder ...
2. Wer die Zulassungsbedingungen nicht erfüllt, beantragt beim Berufsbildungsamt des Anstellungskanton eine fachliche Gleichwertigkeit.

Lehrberufliche Voraussetzungen

3. Anstellung als Berufsbildner:in in überbetrieblichen Kursen und vergleichbaren dritten Lernorten sowie in Lehrwerkstätten und in anderen für die Bildung in beruflicher Praxis anerkannten Institutionen.
4. Interessenten, die bereits die Ausbildungs- oder Lehrbefähigung als Berufsbildner:in üK und Lehrwerkstätten, Lehrperson Berufskunde oder höhere Fachschulen im Nebenberuf abgeschlossen haben oder ein SVEB 1 Zertifikat mit Passerelle SVEB - EHB besitzen, melden sich nur für das Modul B an.

Allgemeinbildung

5. Inhaber:innen einer tertiären Ausbildung auf Stufe BP/HFP/HF/TS oder eines Hochschulabschlusses erfüllen die Anforderungen der Allgemeinbildung.
6. Inhaber:innen von gleichwertigen Weiterbildungsqualifikationen müssen den Nachweis der Allgemeinbildung „sûr dossier“ erbringen.

Betriebliche Erfahrung

7. Mindestens zwei Jahre betriebliche Erfahrung in einem Beruf des Lehrgebietes (ohne Ausbildungs- bzw. Unterrichtstätigkeiten) belegt durch Arbeitszeugnis(se).

***Rechtliche Grundlagen**

- Studienreglement EHB (Erlass 22. Juni 2010), Artikel 6
- Richtlinien des EHB-Rats über die Konkretisierung der Zulassungsbedingungen für die Studiengänge der EHB (Erlass vom 1. August 2010)